



Allgemeines zur Standortbestimmung im EIT.ost Verbandsgebiet

Die Standortbestimmung bei ungenügenden Leistungen im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule oder im überbetrieblichen Kurs erfolgt nach dem Prinzip der Lernortkooperation.

Jeder dieser drei Parteien kann eine Standortbestimmung EIT.ost einberufen.

Der Verband der Elektroinstallationsfirmen St.Gallen und Appenzell setzt dazu eine Koordinationsstelle ein, welche eine Besprechung organisiert.

Die Besprechung verfolgt das Ziel, Lernende, bei welchen der erfolgreiche Lehrabschluss gefährdet ist, zu beurteilen und gemeinsam einen sinnvollen Lösungsweg zu finden. Folgende Lösungswege können vereinbart werden:

- Fortführung der Grundbildung im gleichen Beruf
- Umwandlung der Grundbildung Elektroinstallateur/in EFZ zum Montage-Elektriker/in EFZ
- Auflösung der Grundbildung und Neuorientierung

Wichtiger Grundsatz: Die Ausbildungsverantwortung bleibt bei den Vertragsparteien!

Diese Lernortkooperation wird bei ungenügenden Leistungen während der ganzen Grundbildung, zum Zeitpunkt der Gefährdung, sinngemäss zur Lösungsfindung angewendet.

Koordinationsstelle Standortbestimmung

Koordinator: Püzant Kammerlander, info@efsg.ch / Tel. 071 274 51 71

Ablauf der Standortbestimmung im EIT.ost Verbandsgebiet

1. Früherfassungen / Schulzeugnis der Berufsfachschule (November – Februar)

Bei knappen oder ungenügenden Leistungen informiert die Berufsfachschule in ihrem gesetzlichen Rahmen der Früherfassung 1 und 2 oder dem Zeugnis den Lehrbetrieb.

Der Lehrbetrieb klärt den Sachverhalt, veranlasst Massnahmen und erstellt eine schriftliche Aktennotiz.

2. Kompetenznachweis üK (September – März)

Bei knappen oder ungenügenden Leistungen informiert die Elektrofachschule in ihrem gesetzlichen Rahmen den Lehrbetrieb.

Der Lehrbetrieb klärt den Sachverhalt, veranlasst Massnahmen und erstellt eine schriftliche Aktennotiz.

3. Bildungsbericht (Februar)

Der Lehrbetrieb erstellt den Bildungsbericht (eventuell die getroffenen Massnahmen).



4. Standortbestimmung EIT.ost (April - Juni)

Die oben erwähnten Punkte haben nicht den gewünschten Erfolg erreicht. Eine erfolgreiche Ausbildung ist nicht gewährleistet.

Einberufen einer Standortbestimmung EIT.ost bei der Koordinationsstelle.

Der Koordinator wendet sich an alle drei Lernorte und sammelt alle nötigen Unterlagen für einen Lösungsweg.

Unterlagen Lehrbetrieb:

- Bildungsbericht
- Lerndokumentationen

Unterlagen Berufsfachschule:

- Teilnoten des 1. Semesters inkl. Klassenschnitte (Auszug Nesa)
- Teilnoten inkl. Klassenschnitte 2. Semester, die bis zur Standortbestimmung EIT.ost vorhanden sind (Auszug Nesa)
- Ergänzende Bemerkungen der Fach- und ABU-Lehrpersonen zu den Sozial- und Methodenkompetenzen

Unterlagen üK:

- Kompetenznachweis
- Teilnoten der einzelnen Beurteilungen
- Ergänzende Bemerkungen des üK-Berufsbildner zu den Sozial- und Methodenkompetenzen

Der Koordinator führt danach die Standortbestimmung EIT.ost mit den drei Lernorten durch.

Der Lehrbetrieb informiert Lernende und Eltern vorab, dass eine Besprechung zur Standortbestimmung durchgeführt wird (Lernende und gesetzliche Vertretungen nehmen nicht daran teil).

Die Lernorte einigen sich über Zielsetzung und Massnahmen, der Lehrbetrieb setzen diese um.

Beschlüsse dieser Standortbestimmung werden umgesetzt, das Amt wird entsprechend informiert.

Der Lehrbetrieb informiert Lernende und gesetzliche Vertretung über das Ergebnis der Besprechung zur Standortbestimmung.